

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7494

## **Stellungnahme der GEW zu den Änderungsanträgen zur Digitalen Agenda SH der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten**

Die GEW nimmt Stellung zu den Änderungsanträgen der FDP und der Piraten an die Digitale Agenda für Schleswig-Holstein. Unsere Stellungnahme bezieht sich im Folgenden nur auf einzelne Aspekte der Bereiche Bildung und Schule. Die GEW sieht erheblichen Diskussionsbedarf über Themen der Digitalen Agenda und fordert die Landesregierung auf, die Diskussion breit anzulegen.

Die Landesregierung setzt sich mit der Digitalen Agenda das Ziel, *die Digitalisierung des Bundeslandes zu begleiten, zu gestalten und umzusetzen, sodass Schleswig-Holstein am Ende besser dasteht.*

Die GEW begrüßt, dass die Ziele der Digitalen Agenda konkretisiert werden, weist aber darauf hin, dass für die gerechte Modernisierung und Digitalisierung des Bildungsbereiches umfangreiche finanzielle Investitionen notwendig sind.

Insbesondere im Bereich Schulbildung und Weiterbildung sehen wir eine dringende Notwendigkeit, den Umgang mit den digitalen Medien – sowohl in der Verwaltung, als Lernwerkzeuge wie auch als Unterrichtsinhalte – noch selbstverständlicher zu machen und weiter im Schulalltag zu verankern. Die Landesregierung sollte dazu weitere Ressourcen zur Verfügung stellen. Schülerinnen und Schüler müssen auf den kompetenten Umgang mit den digitalen Medien in Alltag und Beruf noch besser vorbereitet werden. Ein Teil der administrativen Aufgaben muss noch effizienter gestaltet werden und damit auch die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern.

Wir sehen die Notwendigkeit, dass die Landesregierung die technischen Voraussetzungen in den Schulen für den Zugang zur digitalen Welt noch besser unterstützt. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit brauchen die Schulen in allen Teilen des Landes einen zuverlässigen und schnellen Zugang zum Internet. Die Breitbandverlegung muss schneller voranschreiten, so

dass Lernende und Lehrende auch in abgelegenen Kommunen die gleichen Lern- und Arbeitsbedingungen haben wie in den größeren Städten des Landes.

Die Schulen sind in dieser Hinsicht – zum Nachteil einiger – von ihren Schulträgern abhängig oder helfen sich sogar durch Privatmittel. Das ist nicht im Sinne der GEW.

Eine ähnliche Situation zeigt sich bei der schulischen Ausstattung mit technischen Geräten. Die GEW weist noch einmal darauf hin, dass das „BYOD“-Modell kein Ansatz ist, die Bildungsgerechtigkeit im Lande zu stärken, denn Schülerinnen und Schüler aus finanzstärkeren Familien werden durch dieses Modell bevorzugt. Im ersten Schritt ist sicherzustellen, dass auf Anforderung bzw. bei Bedarf Geräte zur Verfügung gestellt werden. Auf Probleme hinsichtlich der Wartung und Softwareausstattung bei Nutzung unterschiedlicher Betriebssysteme weisen wir hin.

Ebenso muss den Lehrenden die technische Ausstattung zur Ausübung ihrer Lehrtätigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Damit sind umfassende Investitionen verbunden, die von den Endgeräten bis zu einer ausreichenden Anzahl von funktionierenden Steckdosen in Lehrerzimmern und Klassenzimmern reichen. Für eine Instandhaltung der Schulgebäude, die den Ansprüchen genügt, die das Land Schleswig Holstein mit der Digitalen Agenda an sich selbst stellt, sind Investitionen der Schulträger nötig, die an vielen Orten über das zur Zeit stattfindende Niveau hinausgehen. Ein transparentes Finanzierungskonzept ist notwendig.

Die technische Infrastruktur in den Bildungseinrichtungen muss zuverlässig funktionieren und konsequent und professionell gewartet werden. Der Alltag zeigt, dass technische Pannen nicht nur wertvolle Zeit für Bildung blockieren, sondern auch demotivierend wirken. Die Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur gehört nicht zu den ohnehin immer komplexer werdenden Aufgaben der Lehrenden an den Schulen. Es ist notwendig, permanent ansprechbare Fachkräfte für diese Aufgabe einzusetzen.

Die Umsetzung der Digitalen Agenda im Bildungsbereich stellt zusätzliche Anforderungen und Herausforderungen an die Lehrenden. Es müssen didaktische Konzepte für eine Medi-

enkompetenz als Querschnittskompetenz und ebenso für Fachinhalte und für Schulcurricula entwickelt werden. Für die umfassende, kontinuierliche und nachhaltige Fortbildung der Lehrkräfte muss Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch die wissenschaftliche Begleitung der Evaluation des Projekts „Lernen mit digitalen Medien“ des Landes Schleswig-Holstein. Die GEW fordert daher eine Pflichtstundenreduzierung.

Die Qualität der offen zugänglichen Lerninhalte muss gewährleistet sein. Dazu müssen diese Materialien von qualifizierten Menschen erstellt werden. In der Regel sind dies die Lehrenden der jeweiligen Inhalte. Wir halten es für selbstverständlich, dass zusätzlicher Aufwand bezahlt oder durch die Berücksichtigung bei der Arbeitszeit angerechnet wird.

Zusammenfassend sehen wir, dass die Begleitung, Gestaltung und Umsetzung der Digitalisierung in erster Linie auch ausreichend finanziert und ausgestattet werden muss.

Februar 2017